

Editorial Fachtagung 14 „Pflegebildung im Zeichen des demographischen Wandels“

Der demographische Wandel stellt die Akteure im Berufsfeld Pflege vor erhebliche Herausforderungen: In den nächsten Jahrzehnten wird durch die quantitative Zunahme des Pflegebedarfs einerseits und das Sinken des familialen Pflegepotenzials andererseits ein erhöhter Bedarf an professioneller Pflege prognostiziert, der bis 2030 zu einer Versorgungslücke von mehreren Hundertausend Vollzeitäquivalenten führen könnte (ROTHGANG et al. 2012). Darüber hinaus stellen sich neue qualitativ-inhaltliche Anforderungen, die u. a. darauf abheben, dass auch pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in der Häuslichkeit versorgt werden können. Das gesellschaftliche und individuelle Problem einer wachsenden Pflegebedürftigkeit trifft auf eine Berufsgruppe, die in Deutschland trotz vielfältiger Professionalisierungsbestrebungen bislang eher ein Schattendasein führt, im öffentlichen Diskurs traditionell kaum eine eigene Stimme und wenig Einfluss auf politische Entscheidungen hat.

Die öffentliche Debatte wird dominiert durch Arbeitgeberverbände auf der einen und Arbeitnehmerverbände auf der anderen Seite, aber auch etwa durch die Bundesärztekammer oder die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die geleitet durch ihre jeweiligen Partikularinteressen eine Modernisierung der Pflege und der Pflegebildung seit Jahren verhindern. Auch der derzeitige Bundesgesundheitsminister sieht keine Notwendigkeit, am Status Quo etwas zu verändern (BAHR 2012, 862). An einer eigenen, fachlich begründeten Interessensvertretung, wie sie eine Pflegekammer darstellen würde, fehlt es der Berufsgruppe bislang. Diese gesellschaftliche Situation hatte in den letzten Jahren einige politische Beschlüsse zur Folge, die einer Aufwertung der Pflege, die eigentlich gesellschaftlich unabdingbar wäre, zuwiderlaufen. So wurden 2009 die Zugangsvoraussetzungen für die Pflegeausbildung in Deutschland auf 10 Jahre Allgemeinbildung abgesenkt, in der EU hat Deutschland die verbindliche Festlegung von 12 Jahren Allgemeinbildung als Zugangsvoraussetzung für die Pflegeausbildung verhindert, in den Bundesländern gibt es zum Teil erhebliche Widerstände gegen die Einrichtung einer Pflegekammer als Organ der Selbstverwaltung der Berufsgruppe der Pflegenden und aktuell wurde ein Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet, der eine Verkürzung der Pflegeausbildung um ein Jahr bei Personen ermöglicht, die mindestens zwei Jahre in Vollzeit Aufgaben im Bereich von Pflege und Betreuung übernommen haben, - eine Initiative, um kurzfristig mehr Personen in die Fachkraftausbildung zu bringen, ohne jedoch die Folgen für die Versorgungssicherheit der zu Pflegenden gründlich zu bedenken.

Diese Rahmenbedingungen prägen auch die Bildungsreformen und den Stand der Umsetzung dieser Reformen, die auf der Fachtagung 14 „Pflegebildung im Zeichen des demographischen Wandels“ diskutiert wurden und die darauf abzielen, den zukünftigen Bedarfen gerecht zu werden. Pflegebildungspolitisch besteht ein zentraler Ansatz in der Entwicklung eines abgestuften Qualifikationsmodells von der Betreuungsassistenz bis hin zur/zum Pflegenden mit

Masterabschluss oder Promotion, um so Zugänge zum Berufsfeld Pflege für Menschen unterschiedlicher Allgemeinbildung anzubieten, sowie in der Schaffung von Durchstiegsmöglichkeiten und in der Zusammenführung der Ausbildungen in der (Kinder-)Krankenpflege und der Altenpflege. In der bwp@ werden ausgewählte Beiträge, die sich mit unterschiedlichen Stufen eines solchen Qualifikationsmodells beschäftigen, veröffentlicht:

- Die genannten Reformansätze, die zum Teil bereits seit Jahrzehnten diskutiert werden, fanden aktuell Niederschlag in einem Arbeitspapier einer aus Vertreter/innen der zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder bestehenden Arbeitsgruppe zu „Eckpunkte(n) zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufgesetzes“, das ein Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Berufsgesetze (für die Fachkraftausbildung) vorbereiten soll (BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE 2012). DAG DANZGLOCK (Niedersächsisches Kultusministerium), Mitglied der Arbeitsgruppe, gibt in seinem Beitrag eine Einführung in die wichtigsten Punkte und die Begründungen der Arbeitsgruppe.
- Die von der Arbeitsgruppe unterbreiteten Vorschläge für ein neues Pflegeberufgesetz fanden unterschiedliche Resonanz. Grundsätzlich begrüßen die meisten Verbände die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung und auch einer akademischen Ausbildung als zweites Standbein der Fachkraftausbildung in der Pflege. Hinsichtlich der akademischen Erstausbildung wurde von Seiten der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V. (DGP) und der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft aber Kritik daran geübt, dass die zum Teil sehr engen Vorgaben für die berufliche Ausbildung auf die akademische Ausbildung übertragen und dadurch Standards der Hochschulausbildung unterlaufen werden. HEINRICH RECKEN (Vorstandsmitglied der DGP) erläutert die gemeinsame Stellungnahme (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PFLEGEWISSENSCHAFT/ DEKANEKONFERENZ 2012).
- LILLI MÜHLHERR (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) präsentiert in ihrem Beitrag die Konzeption der akademischen Erstausbildung in der Schweiz. Im Unterschied zur im Eckpunktepapier vorgesehenen Konzeption erfolgt dort keine so enge Orientierung an der beruflichen Ausbildung, z. B. kommt das Studium mit einem deutlich geringeren Praxisanteil aus.
- Die generalistische Pflegeassistentenausbildung ist Gegenstand des Beitrags von SABINE MUTHS und INGRID DARMANN-FINCK. Die Autorinnen stellen die Ergebnisse einer Studie zur Ermittlung des Anforderungs- und Aufgabenprofils von Pflegeassistent/innen in Abgrenzung zu Pflegefachkräften vor und ziehen daraus, wie auch aus der Bedingungsanalyse der Lerngruppe, Schlussfolgerungen für die Curriculumentwicklung. Im Ergebnis wird deutlich, dass Pflegeassistentenausbildungen kein „Sparmodell“ darstellen, sondern personeller und materieller Ressourcen bedürfen, wenn sie zum Erfolg führen sollen.

- Die systematische Funktion von hochschulischen Weiterbildungsangeboten im Kontext einer modernisierten Pflegebildung diskutiert JOHANNES GRUNDMANN am Beispiel eines Zertifikatsprogramms, das komplexen Herausforderungen der Pflegebildung (hier Assistive Technologien in der Pflege) interdisziplinär begegnet. Der Anschluss an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, eine wissenschaftsspezifische und zielgruppengerechte didaktische Herangehensweise sowie insgesamt eine zunehmende Ausrichtung auf das Konzept der offenen Hochschule gelten demnach als zentrale Herausforderungen der hochschulischen Weiterbildung in der Pflege.
- International längst etabliert, entstehen auch in Deutschland, neben Management- oder lehramtsbezogenen Studienangeboten, derzeit die ersten klinisch ausgerichteten Masterprogramme in der Pflege (Advanced Practice Nursing, APN). JOHANNES KEOGH stellt die internationale Diskussion um die Entwicklung von pflegeorientierten Masterprogrammen vor, die ihre Absolventinnen und Absolventen auf Handlungsfelder der unmittelbaren Versorgungspraxis vorbereiten.
- PETER ULLMANN und DANIELA LEHWALDT greifen diese Diskussion auf und geben einen Einblick in die sehr zögerliche Entwicklung in Deutschland. Vor diesem Hintergrund skizzieren sie ein Aufgabenprofil für Absolventinnen und Absolventen klinisch orientierter Masterprogramme, das auch Impulse für den (curricularen) Ausbau von entsprechenden Studienangeboten liefern kann.

Erneut kann auch im Rahmen der Fachtagung Pflege festgestellt werden, dass Modernisierungsbestrebungen der Pflegebildung von politischer Seite nicht mit der notwendigen Konsequenz umgesetzt werden. Vielmehr zeigen sich die Vorbehalte etwa in der halbherzigen Akademisierung der Pflegeerausbildung und der zögerlichen Einrichtung von (klinisch ausgerichteten) Masterprogrammen.

Auch wenn die Akademisierung wenigstens eines Teils der Pflegefachkräfte eine gesellschaftliche Notwendigkeit darstellt, die noch stärker als bisher vorangetrieben werden sollte (WR 2012), müssen die Folgen einer Akademisierung kritisch analysiert werden. So zeichnet sich bereits heute ab, dass vorzugsweise die heilberuflichen und patientenfernen Aspekte der Pflegearbeit professionalisiert werden und den Pflegenden bislang unbekannte Karrierewege eröffnen. Zugleich besteht die Tendenz, die unmittelbare „Sorgearbeit“ mit dem Patienten zunehmend an Assistenzberufe zu delegieren und damit im Bereich des Niedriglohnssektors zu etablieren. Im Rahmen der Fachtagung wurde darauf verwiesen, dass es kluger Konzepte der Zusammenarbeit von Pflegefachkräften einerseits und Pflegeassistenten- bzw. Pflegehilfskräften andererseits bedarf, um einer Deprofessionalisierung der direkten Pflege entgegen zu wirken.

Auf einer inhaltlichen Ebene weisen die Impulse und Diskussionen der Fachtagung auf die dringliche Notwendigkeit hin, die Qualifikations- und Aufgabenprofile der neuen, ausdifferenzierten Bildungsprogramme in der Pflege – am besten empirisch und theoretisch begründet - zu explizieren. Auf der Ebene der curricularen Konzeption von Bildungsangeboten sind

zudem die spezifischen Schlüsselprobleme des jeweiligen Berufsbildes und die damit verbundenen Bildungspotenziale (DARMANN-FINCK 2010) aufzugreifen, um kritische Identitätsbildung bei den Teilnehmer/innen anregen zu können. Differenzierte Kompetenz- und Aufgabenbeschreibungen unterstützen die Kommunikation des gesellschaftlichen Mehrwerts einer professionalisierten Pflege und befördern Abstimmungsprozesse mit weiteren Gesundheitsberufen. Innerprofessionell können diese Beschreibungen die Diskussion um Kernprozesse der professionellen Pflege anregen und die Re-Identifikation einer professionalisierten Pflege forcieren (HÜLSKEN-GIESLER et al. 2010; 2013).

Literatur

BAHR, D. (2012): „Die Pflege ist viel besser als ihr Ruf“. In: Die Schwester/ Der Pfleger, 51, H. 9, 859-864.

BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGEBERUFE (2012): Eckpunkten zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufegesetzes. Online: <http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegekraefte/eckpunkte-pflegeberufegesetz.html> (20-04-2012)

DARMANN-FINCK, I. (2010): Interaktion im Pflegeunterricht. Frankfurt/Main.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PFLEGEWISSENSCHAFT (DGP)/ DEKANERKONFERENZ PFLEGEWISSENSCHAFT (2012): Stellungnahme zu den Eckpunkten zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufegesetzes der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ vom 01.03.2012. Online: <http://www.dg-pflegewissenschaft.de/2011DGP/die-dgp/postionen> (05-12-2012)

HÜLSKEN-GIESLER, M./ BRINKER-MEYENDRIESCH, E./ KEOGH, J./ MUTHS, S./ SIEGER, M./ STEMMER, R./ STÖCKER, G./ WALTER, A. (2010): Kerncurriculum Pflegewissenschaft für pflegebezogene Studiengänge – eine Initiative zur Weiterentwicklung der hochschulischen Pflegebildung in Deutschland. In: Pflege & Gesellschaft, 15, H. 3, 216-236.

HÜLSKEN-GIESLER, M./ KORPORAL, J. (Hrsg.) (2013): Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (FQR Pflege 6-8). Berlin (im Druck).

ROTHGANG, H./ MÜLLER, R./ UNGER, R. (2012): Themenreport „Pflege 2030“. Was ist zu erwarten, was ist zu tun?. Online: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-CA824772-811363B2/bst/xcms_bst_dms_36979_2.pdf (05-07-2013)

WISSENSCHAFTSRAT (WR) (Hrsg.) (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Köln.

Zitieren dieses Beitrags

DARMANN-FINCK, I./ HÜLSKEN-GIESLER, M. (2013): Editorial Fachtagung 14 „Pflegebildung im Zeichen des demographischen Wandels“. In: bwp@ Spezial 6 – Hochschultage

Berufliche Bildung 2013, Fachtagung 14, hrsg. v. DARMANN-FINCK, I./ HÜLSKEN-GIESLER, M., 1-5.

Online: http://www.bwpat.de/ht2013/ft14/editorial_ft14-ht2013.pdf

Die Autorin/ der Autor



Prof. Dr. INGRID DARMANN-FINCK

Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP)
Universität Bremen

Grazer Str. 4, 28359 Bremen

E-mail: darmann@uni-bremen.de

Homepage: www.ipp.uni-bremen.de



Dr. MANFRED HÜLSKEN-GIESLER

Universität Osnabrück

Albrechtstraße 28, 49069, Osnabrück

E-mail: mhuelske@uni-osnabrueck.de

Homepage: www.uni-osnabrueck.de